

Kostencontrolling



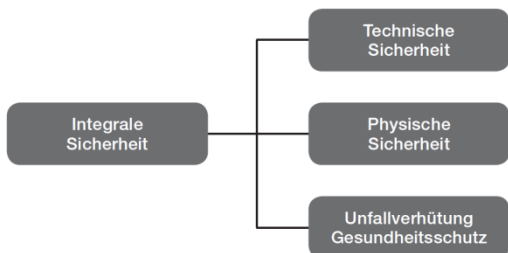
für Bauprojekte

Aufbau/ Grundlagen Kostencontrolling LeanCONSag

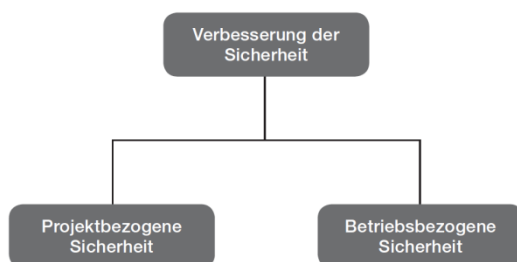
Kostencontrolling und Risikomanagement:

Der Bauherr hat in seiner Funktion nicht nur Rechte, sondern auch eine Vielzahl von Pflichten, welche er professionell wahrnehmen muss. Nicht nur haftet er für das neu erstellte Werk (Werkeigentümerhaftung), sondern er untersteht auch beim Bauerstellungsprozess diversen Gesetzen und Verordnungen. Von Umweltschutzgesetz, Arbeitsgesetz, Entsendegesetz bis zu Luftreinhalteverordnung und der Bauarbeiten Verordnung, dem Bauherrn wird eine Mitwirkung abverlangt.

Die Subunternehmerhaftung birgt weitere Risiken, welche der Bauherr aktiv bewirtschaften, bzw. eliminieren sollte um nicht in Gefahr zu laufen, Sozialversicherungsleistungen für fehlbare Handwerker nachzahlen zu müssen. Die negative Berichterstattung rund um Lohndumping und Verstößen gegen das Arbeitsgesetz sind für einen Bauherrn immer unschön.



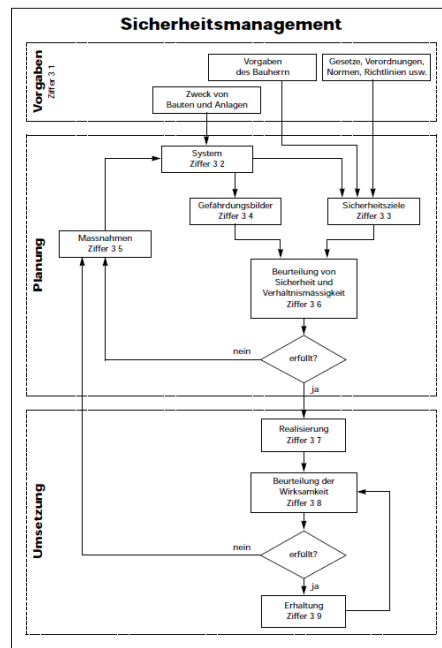
1 Die drei Bereiche der integralen Sicherheit



4 Strategie zur Verbesserung der Sicherheit

Die Überwachung der beauftragten Planer und Bauleiter ist schon deshalb unabdingbar, weil diese in aller Regel als Bauherrenvertreter den verlängerten Arm der Bauherrschaft darstellen und im Namen des Bauherrn Verpflichtungen eingehen sowie Verträge unterzeichnen. Ein unabhängiges Projektcontrolling welches Termine, Qualität und nicht zu Letzt die Kosten laufend überwacht, ist für professionelle Bauherren unabdingbar. Natürlich gehören dazu auch die Kontrolle der Einhaltung aller baurelevanten Verordnungen vor Ort; von der Arbeitssicherheit auf der Baustelle über die Baustellenentwässerungen bis hin zur Einhaltung der Partikelfilterpflicht und des Bodenschutzes.

Bauherr wie Eigentümer sind als Werk- bzw. Grundeigentümer für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich. Sie müssen die Gefahren kennen, die von ihren Bauten und Anlagen ausgehen oder auf diese einwirken. Sie müssen die Verantwortung für die Sicherheit in den einzelnen Phasen selber wahrnehmen oder diese an Fachleute delegieren. Sie haben die nötigen Mittel für das Verhindern von Schäden bereitzustellen. Der Bauherr hat die beauftragten Fachleute über die ihm bekannten Nutzungsprozesse zu informieren. Er hat sich mit den erkannten Gefährdungen, den vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen und den verbleibenden Risiken auseinanderzusetzen sowie die erforderlichen Entscheide zu treffen.

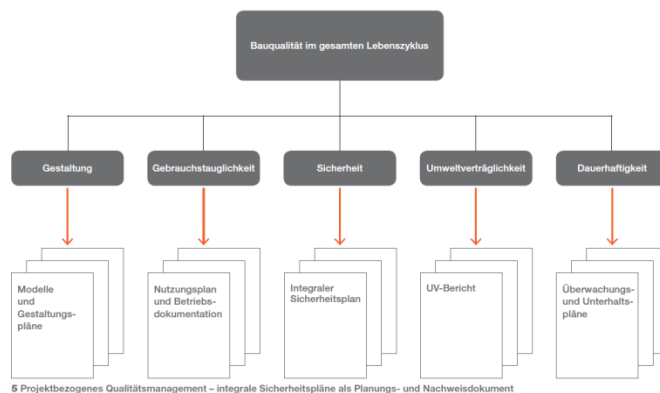


Basierend auf Grundsätzen der SIA 465

Aufbau:

- **Vorgaben**
- **Planung**
- **Bauphasen**
- **Verantwortlich.**
- **Kompetenzen**
- **Sicherheitsziele**
- **Gefahren**
- **Risiken**
- **Umwelt**
- **Sicherheitsplan**
- **Massnahmen**
- **Realisierung**
- **Umsetzung**
- **Kontrolle**
- **Wirksamkeit**

Die SIA-Richtlinie 465 «Sicherheit von Bauten und Anlagen» ist seit Juli 1998 in Kraft. Sie ist ein Ergebnis des Projekts «Integrale Sicherheitspläne», das von der Suva in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Matousek, Schwerzenbach, durchgeführt wurde. Mit der SIA-Richtlinie 465 liegt eine normative Grundlage für die Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Gewährleistung einer umfassenden integralen Sicherheit vor. Diese bezieht sich auf alle Komponenten von Bauten und Anlagen, auf alle Phasen während deren Lebenszyklus sowie auf alle Gefahren und die daraus resultierenden Gefährdungen. Die LeanCONSag bietet Ihnen nebst dem kompletten Systemaufbau auch die Kontrolltätigkeiten auf der Baustelle vor Ort mit periodischen Reporting.



Das Bewusstsein von Risiken und Unvorhersehbarkeiten beim Bauprozess und deren Bewertung und Bewirtschaftung schützt den Bauherrn vor unliebsamen Überraschungen. Zum Kostencontrolling bietet die LeanCONSag auf Wunsch immer auch ein projektorientiertes Risikomanagement.